

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 3

Ausgabetag: 29. April 2002

28. Jahrgang

	INHALT	Seite
14	Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für die Gemeinde Schermbeck nach dem Auswertungsstand vom 31.12.2001	25
15	Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Bricht“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	26
16	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Verbrauchermarkt an der Weseler Straße“ der Gemeinde Schermbeck <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	28
17	Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung einer gemischten Baufläche zwecks Errichtung eines Verbrauchermarktes an der „Weseler Straße“ <u>hier:</u> a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	30



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Offenlegung der Bodenrichtwertkarte für die Gemeinde Schermbeck nach dem Auswertungsstand vom 31. Dezember 2001

Die durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Wesel beschlossene Bodenrichtwertkarte für die Gemeinde Schermbeck nach dem Auswertungsstand vom 31. Dezember 2001 liegt gemäß § 243 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 2762), in Verbindung mit § 196 Abs. 3 BauGB und § 11 Gutachterausschussverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GAVO NW) vom 07. März 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1997, bei der Gemeinde Schermbeck, Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoß, Raum 300, in der Zeit vom

06. Mai 2002 bis 05. Juni 2002 einschließlich

während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb der Offenlegungsfrist gemäß § 11 Abs. 4 GAVO NW Auskünfte über Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Wesel, Kreishaus, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, verlangt werden können.

46514 Schermbeck, 23. April 2002

Der Bürgermeister

-Cappell-



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Bricht“ der Gemeinde Schermbeck

hier: Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 24.04.2002 beschlossen, den unveränderten zeichnerischen Entwurf und den Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Bricht“ für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

07. Mai 2002 bis 06. Juni 2002 einschließlich

im Rathaus, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Planverfahren vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird angegeben, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht vorliegen und insofern eine UVP nicht durchgeführt werden soll.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Mischgebiet Bricht“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

Schermbeck ,den 25.04.2002

Der Bürgermeister

C a p p e l l



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Verbrauchermarkt an der Weseler Straße“ der Gemeinde Schermbeck

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 24.04.2002 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Verbrauchermarkt an der Weseler Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darüberhinaus hat der Planungs- und Umweltausschuss in der gleichen Sitzung zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, den zeichnerischen Entwurf einschl. Begründung für die Dauer eines Monats in der Gemeindeverwaltung Schermbeck öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

07. Mai 2002 bis 06. Juni 2002 einschließlich

im Rathaus, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 zu äußern. Die vorgenannten Entwürfe werden den Bürgern der Gemeinde Schermbeck auf Wunsch durch Vertreter der Verwaltung erläutert.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Verbrauchermarkt an der Weseler Straße“ ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, den 25.04.2002

Der Bürgermeister

C a p p e l l



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

**Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck
(Darstellung einer gemischten Baufläche zwecks Errichtung eines Verbrauchermarktes an der
„Weseler Straße“)**

**hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch
(BauGB)**

b) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 24.04.2002 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Darüberhinaus hat der Planungs- und Umweltausschuss in der gleichen Sitzung zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, den zeichnerischen Entwurf einschl. Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats in der Gemeindeverwaltung Schermbeck öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

07. Mai 2002 bis 06. Juni 2002 einschließlich

im Rathaus, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 300, während der nachfolgend genannten Dienststunden für jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag – Mittwoch 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der genannten Zeiten wird Gelegenheit gegeben, sich zu der vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern. Die vorgenannten Entwürfe werden den Bürgern der Gemeinde Schermbeck auf Wunsch durch Vertreter der Verwaltung erläutert.

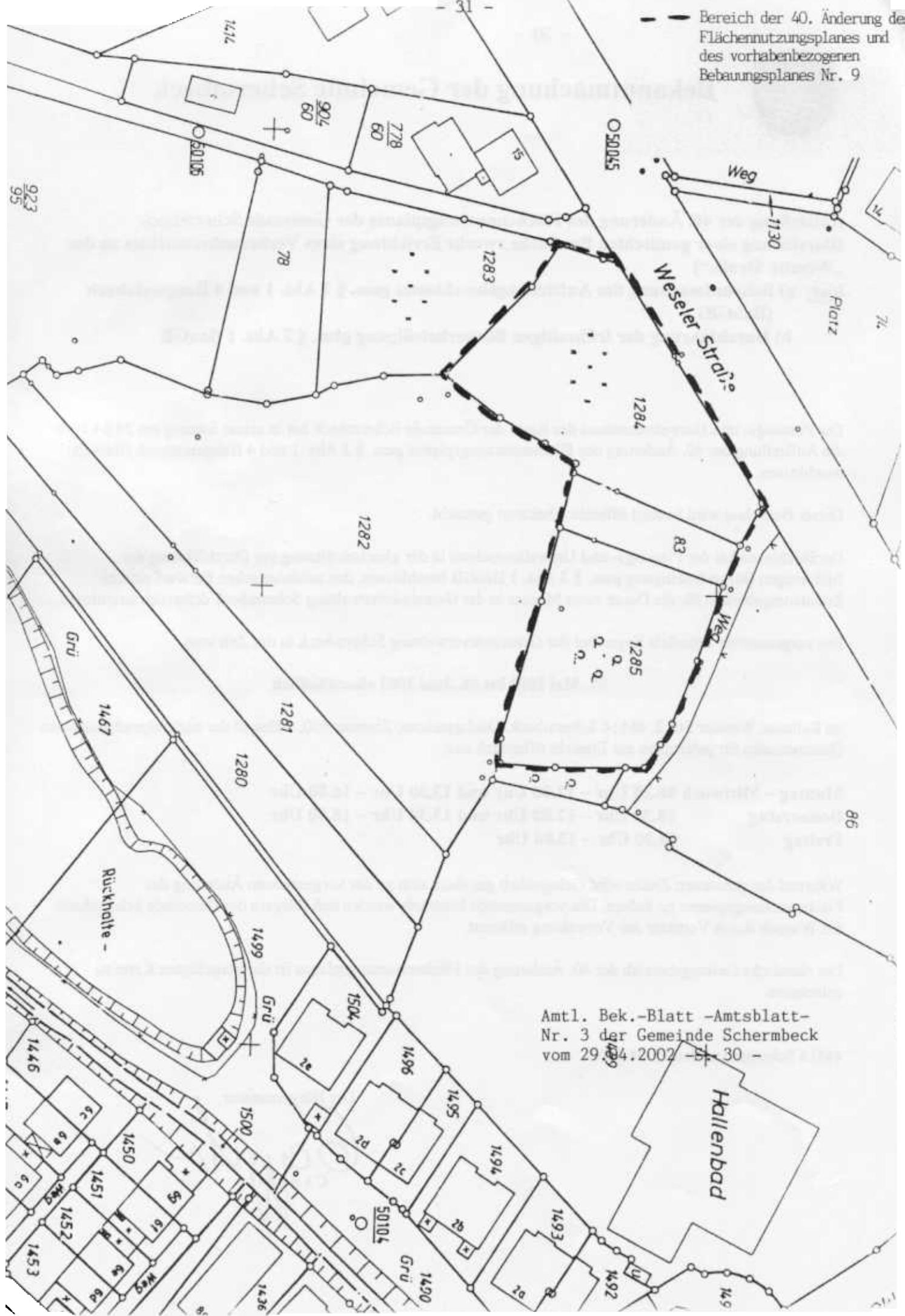
Der räumliche Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, den 25.04.2002

Der Bürgermeister

C a p p e l l

— Bereich der 40. Änderung des
Flächennutzungsplanes und
des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 9



Amtl. Bek.-Blatt -Amtsblatt-
Nr. 3 der Gemeinde Schermbeck
vom 29.04.2002 - S. 30 -